

Schlesisches Pastoraleblatt.

Verantwortlicher Redakteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 4 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gesparten Seiten berechnet.

Nº 13.

Breslau, den 1. Juli 1886.

VII. Jahrgang.

Inhalt: Ablaßgebet zum heiligen Herzen Jesu. — Die Kirchenschlüssel. Von Expriester A. Staude in Deutsch-Wartenberg. — Rythmus eucharisticus. — Die Reformation in Schlesien. Von Expriester Dr. Soffner in Orlaschin. — Die neueste Revision des Caeremoniale Episcoporum. — Gesetze, Verordnungen und Erlassen. — Eine belehrende kirchliche Statistik. — Ablässe bei Primizien. — Literatur. Zur Pflege der Heimathkunde. — Personal-Nachrichten.

Abonnements auf das zweite Halbjahr 1886 werden noch entgegengenommen und die bereits erschienene Nummer nachgeliefert.

Ablaßgebet zum heil. Herzen Jesu.

Ex S. Congreg. Indulgentiarum.

Beatisime Pater!

In hac tam effraenata temporum nequitia, quibus uti impietas favorem obtinet, ita Religio patitur hostilitatem, magnum profecto affer solamen quotidianum incrementum devotionis erga Sanctissimum Cor Iesu Christi, eiusque dilatatio penes quemcumque Christifidelium coetum, inter quos sane multi singulari perfectionis desiderio elati sibi proponunt unice vivere honori et gloriae compatientis divini Cordis in eum finem, ut totis viribus contendant vicem aliquam Illi rependere pro tot impiorum hominum sceleribus ingratis animi amaritudine. Iamvero inter alias pias praxes una eaque communior profitentibus devotionem erga SSimum Cor Iesu exstat, quotidiana nimurum oblatio, mane peragenda, omnium actionum per diem perficiendiarum eidem SSimo Cordi Iesu, qui in Sacramento Altaris quum noster cibus factus sit, noster concivis et comes, immo nostra victima in hoc eodem Sacramento parvipenditur et contemnitur. Iam vero plurimi Christifideles quum valde cupiant prae manibus habere precatoriā formulam, per quam, tota animi effusione, exprimere valeant praedictam quotidianam oblationem SSimo Cordi Iesu, eadem concinnata fuit, prout huic supplici libello supponitur. Ut autem haec pia praxis tam salutaris inter fideles magis propagetur, Henricus Vasco e. S. J. ad pedes Sanctitatis Vestrae humiliter provolutus enixe petit, ut Christifidelibus memorata formula utentibus pro recta intentione peragenda aliquam Indulgenciam benigne concedere dignetur. Quam gratiam.

Formula rectae intentionis:

Domine Iesu Christe, in unione illius divinae inten-

tionis, qua Ipse in terris per sacratissimum Cor tuum laudes Deo persolvisti, et nunc continenter in Sanctissimo Eucharistiae Sacramento ubique terrarum persolvis usque ad consummationem saeculi, ego per hanc diem integrum, nulla minima parte excepta, ad imitationem Sacratisimae Cordis B. Mariae semper Virginis Immaculatae, Tibi offero omnes meas intentiones et cogitationes, omnes meos affectus et desideria, omnia mea opera et verba.

SSimus Dnus Noster Leo Papa XIII. in audientia habita die 19. Decembris 1885 ab intranscripto Secretario S. Congregationis Indulgentiarum Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne concessit Indulgenciam centum dierum, semel in die lucrandam ab omnibus utriusque sexus Christifidelibus, qui, corde saltem contrito, exhibitat precem devote recitaverint. Praesenti in perpetuum valitudo absque ulla Brevis expeditione. Contrariis non obstantibus qui-buscumque.

Datum ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 19. Decembris 1885.

I. B. Card. Franzelin, Praefectus,
Franziscus della Volpe, Secretarius.

Die Kirchenschlüssel.

Von Expriester A. Staude in Deutsch-Wartenberg.

Zu den Pflichten der Küster gehört auch das Defnen und Schließen des Gotteshauses und seiner inneren Thüren. Diese Verrichtung sieht offenbar voraus, daß der Küster die Schlüssel zur Hand hat. In den Besitz derselben kann er auf doppelte Weise gelangen, entweder holt er sich dieselben zu jedermaligem Gebrauch aus der Wohnung des Pfarrers, oder er hat die Schlüssel bei sich in seiner Verwahrung. Well

der erste Weg für den Küster mancherlei Schwierigkeiten hat, sind in sehr vielen Gemeinden die nur einmal vorhandenen Schlüssel dem Kirchendiener gänzlich überlassen. Man mag bei dieser Anordnung auch von dem Gedanken geleitet worden sein, den Küster stets im Bewußtsein seiner Verpflichtung bezüglich des Definens und Schließens zu halten, damit er nicht etwa, wenn der Pfarrer oder dessen Haushalte dies Geschäft zuweilen besorgen möchten, auf den Gedanken komme, sich für entlastet zu halten oder vielleicht eine Entlastung anstreben.

Es erscheint jedoch der Brauch, die nur einmal vorhandenen Schlüssel ganz in die Hand und in das Haus des Kirchendieners zu geben, mit nicht geringen Unzuträglichkeiten für den Pfarrer resp. die Geistlichen, welche an der Kirche wirken, verbunden zu sein, daß es am Ende nicht ganz der Mühe unwert sein dürfte, wenn hier einige bezügliche Bemerkungen gemacht werden.

Hervorgehoben braucht gewiß nicht erst zu werden, daß der Pfarrer der eigentliche Verwalter der zum Gottesdienst gehörigen Utensilien, somit auch der Kirchenschlüssel ist. Es liegt dies so klar auf der Hand, daß in den Pfarrreien, wo die Schlüssel zur Kirche beim Küster liegen, der Pfarrer sich für berechtigt hält, jederzeit den Kirchendiener zur Definition der Kirche rufen zu lassen, oder, falls er allein das Gotteshaus besuchen will, die Schlüssel zu dem Zwecke von ihm zu fordern. Auch sind ja dem Pfarrer bei seiner Einführung die Schlüssel besonders übergeben worden. Das Recht des Pfarrers auf die Schlüssel als ein in der Natur der Sache liegendes also vorausgesetzte, kann es bei berechtiger Gevlogenheit nicht ausbleiben, daß der Pfarrer und mehr noch seine Hilfsgeistlichen in eine allzugroße Abhängigkeit vom Küster kommen und ganz besonders in ihrem privaten Verhältniß zum Tabernakel wesentlich beeinträchtigt werden.

Das Definieren des Gotteshauses vom Kirchendiener zu fordern steht dem Geistlichen sicher zu bei jeder hergebrachten gottesdienstlichen Feier, bei Tauen, Trauungen, Krankengängen und sonstigen kirchlichen Funktionen, wo der Küster aktiv mitzuwirken hat, ferner behufs Reinigung und Lüftung der Kirche oder Ausschmückung derselben zu hohen Festlichkeiten. Auch dort, wo eine Kirche als monumental er Bau oder als Kunstsäite Gegenstand häufiger Besuche ist, das Aufschließen derselben also eine Erwerbsquelle für den Küster wird, dürfen die Schlüssel von diesem gewiß gern in Gebrauch genommen werden. Ein anderweitiges Definieren und Schließen, etwa bei Privatandachten des Pfarrers oder der Hilfsgeistlichen und mehr noch bei privaten Gebetsstunden von Gemeindemitgliedern, könnte sehr leicht auf Widerspruch stoßen und vielleicht mit einem Recht, da nicht

ausgeschlossen ist, daß im Verhältniß zu seiner Besoldung der Küster sich über Gebühr in Anspruch genommen halten kann. Aber auch angenommen, es würde keinem Kirchendiener in den Sinn kommen, sich schwierig zu zeigen bei jeweiligem Anlinnen das Gotteshaus zu öffnen, oder die Schlüssel dem Boten des Pfarrers oder dem Pfarrer und dessen Kaplan sowie Privaten auszuhändigen: wie leicht ist es besonders auf dem Lande möglich, daß die sonstige Berufssarbeit des Küsters, wie Feldarbeit, ihn und seine Haushalte zwingt, das Haus zu verlassen und zu verschließen. Wer dann vor der Wohnung des Kirchendieners erscheint, findet weder Eintritt noch Gehör, und sieht sich somit abgesperrt von dem Tabernakel, von der Stätte, wo er eben gerade gern weilen möchte. Ein Geistlicher besuchte vor einiger Zeit seinen benachbarten Confrater und bittet diesen um Anhörung seiner Beicht. Der erklärt sich bereit, bis ihm auf einmal einfällt, daß er keine Stola zu Hause habe; nach der Kirche aber könne er an diesem Tage nicht schicken, da der Küster mit seiner ganzen Familie auswärts sei, zwar nicht grade übermäßig weit, aber immerhin fern genug, daß es umständlich sei, ihn zu holen. Da diese Beicht nun kein Verfehll sei, so bleibe sie wohl am Besten aufgeschoben und der Beichtbedürftige müchte seine Last wieder mit nach Hause nehmen.

Dass ein Geistlicher außer der Gelegenheit des allgemeinen öffentlichen Gottesdienstes das Bedürfnis empfinden kann zum Tabernakel zu flüchten, wird unter Confratres nicht bestritten werden. Es giebt in der Seelsorge, wie auch bei dem Streben nach eigener Vervolkommnung so schwierige Situationen, daß das Gebet in der stillen Kammer zur Stärkung und Information nicht ausreicht. Vor dem Tabernakel nur läßt sich aus dem Labyrinth verwickelter Verhältnisse der rechte Ausweg finden. Der im heiligsten Sakrament gegenwärtige Gott sendet in unsre umnachtete Seele die Lichtstrahlen seiner Gnade und erwärmt uns durch das dort sich offenbarende Übermaß seiner Liebe. Bangen, Herzens, gebugten Hauptes schritten wir hinein zum Herrn, frohen Sinnes, das Haupt erhoben gehen wir hinaus; kein Hindernis erscheint uns mehr zu schwer. Ein andermal wieder will ein Geistlicher zur eucharistischen Gnadenquelle gehen, er macht sich auf zur Wohnung des Küsters und — findet sie verschlossen, oder es trifft ihn ein unfreundlicher Blick, der ihm sagt, daß er als eine Art Störenfried den mit eigener Arbeit beschäftigten Kirchendiener schon wiederum belästige. Die Hand auf's Herz! Sollte nicht mancher Priester das Bedürfnis eines Besuches des Tabernakels schon zurückgedrängt und unbefriedigt gelassen haben, lediglich um dem Kirchendiener mit der Forderung die Kirche aufzuschließen nicht lästig zu werden? Das aber ist

zweifellos eine Beengung der freien Bewegung des Geistlichen, wie sie nicht statthaben sollte.

Wenn dies dem Pfarrer resp. seinen Kaplanen schon zustoßen kann, um wie viel mehr den Gliedern der Gemeinde. Es giebt in jeder Pfarrei Einzelne, denen der Besuch des Tabernakels ein wahres Herzbedürfnis ist. Da aber nach der Meinung vieler Pfarrer die Kirchen unter Tages nicht offen gelassen werden können, sind solch gute Seelen — ich denke dabei durchaus nicht an sogenannte Betteschwestern; die Betteschwestern sagt mir nicht zu und ich pflege sie auch nicht — auf den Küster angewiesen und kommen dem jedenfalls oft recht ungelegen. Nach einigen solchen Erfahrungen unterlassen die willigen Seelen die Versuch und die Folge ist, daß der Tabernakel vereinsamt bleibt, sicher nicht zur Freude Dessen, der dort wartet auf die Seelen, die ihn lieben.

Auch in dem wahren Interesse des Küsters liegt es nicht, wenn er allein nur der Inhaber der Kirchenschlüssel ist. Wenn auch nicht leicht anzunehmen ist, daß ein Kirchendiener daraufhin zu dem Gedanken komme, als sei er der Verwalter des Gotteshauses und die wichtigste Person in der Gemeinde, so ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß das Gefühl der Verantwortung und der Kontrolle ihm abhanden kommt, da ja der Pfarrer selbst ohne ihn oder seine Mitwirkung nicht einmal in die Kirche hinein kann. Bei einem Kirchendiener, der wenig gewissenhaft ist, wird Ordnung und Reinlichkeit dabei nicht gewinnen.

Können diese Unzuträglichkeiten nicht beseitigt werden, auch ohne daß dem Küster die übergebenen Schlüssel entzogen werden? Ohne Zweifel und zwar am leichtesten dadurch, daß sich der Pfarrer einen zweiten Schlüssel anfertigen lasse, der, in der Pfarrwohnung aufbewahrt, auch dem Hilfsgeistlichen leicht und jederzeit zugänglich ist. Es ist sicher anzunehmen, daß das bischöfliche Amt als revidirende Behörde und auch der Patron die in die Kirchenrechnung eingestellte Ausgabe für einen zweiten Kirchenschlüssel zum Gebrauch des Pfarrers nicht beanstandet, so daß also eine Belastung des Privatschlüssels des Pfarrers nicht stattfinden dürfte. Sollte gleichwohl ein solcher außergewöhnlicher Posten in den Augen eines strengen Kalkulators keine Gnade finden, so wird jedes Pfarr-Einkommen noch die Auslagen für den unentbehrlichen Kirchenschlüssel zu tragen vermögen.

Im Pfarrhause würden endlich auch die Gemeindeglieder, sofern sie überhaupt zuverlässig sind, die Schlüssel am ehesten erlangen können, da der Pfarrer alle Kundgebungen inniger Liebe zum allerheiligsten Sakrament zu fördern streng verpflichtet ist.

Gegenstandslos freilich — und das wäre dem Schreiber am liebsten — würden diese Ausführungen dadurch werden, daß die Kirchen von früh bis zur Abendstunde oder wenigstens einige Stunden des Tages offen gehalten werden, damit der Pfarrer sowie die Gemeindeglieder den Weg zum Tabernakel ohne Schwierigkeit finden können, sei es daß Andacht und Liebe oder Bedürfnis und Noth sie dorthin drängt.

Rhythmus eucharisticus¹⁾.

Jesu, saluto te, redemptor, Domine,
Qui summam coeli gloriam pro homine
Reliqueras, ut te pro nobis immoles
Ac peccatores nos a culpa liberes.

Te nunc adoro sub utraque specie,
Quam tribuis vini simul ac hostiae,
Credoque firmiter hocce mysterium
Donatum pro salvacione hominum.

Est sacramentum gratia plenissimum,
Simil dulcissimum pro nobis prandium,
Atque pro toto mundo sacrificium,
Salutem conferens, tollensque vitium.

Beatus, qui hoc opus ita celebrat,
Ut Christi verbis vere statisfaciat;
Proinde te, Salvator, ego rogito,
Concede mihi tuo beneplacito:

Ut in hac missa tibi digne serviam
Eiusque fructus jugiter percipiam,
Illi, pro quibus hocce sacrum offero,
Verae saluti sit — ut est miraculo.

In laborando sit ipsis subsidium,
Sit dulce supplicantibus auxilium,
Tentatis esto forte propugnaculum,
Ac vere poenitentibus piaculum.

Fili Dei, qui solvis mundi crimina,
Nos omnes salvos due ad coeli limina,
Tu nos in vita hac morteque respice,
Clerum cum populo clementer refove.

¹⁾ Vorstehender Rhythmus soll ein Nachbild des bekannten Rhythmus: Adoro te devote r. von Thomas v. Aquin sein und zur Vorbereitung auf die heil. Messe dienen, während der aquinatische mehr beim Rezesse seine Stelle hat.

Hoc divae caritatis sumnum pretium,
Aperiat coelorum nobis aditum,
Acquirat pacem, det misericordiam,
Beata m faciat sperantem animam.

Sit gloria, sit laus Deo altissimo,
Per omnes homines in quovis saeculo,
„Eleison Kyrie“ nostra sit prima vox,
Quam dies audiat, exaudiatque nox.

Pie prostrati coram tabernaculo,
Securi erimus a quovis jaculo,
Jam vivimus in te, si mors obveniat,
Ne tua gratia rogantes deserat!

L. H.

Die Reformation in Schlesien.

Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltachin.

S 11. König Sigismund von Polen schick abermals ein Schreiben an die Breslauer, 1526.

Als König Sigismund von Polen vernommen hatte, welch' große Veränderungen in kirchlich religiöser Beziehung die Breslauer in ihrer Stadt in's Werk gefest, fand er sich bemüht, abermals ein Schreiben, also ein drittes, an sie zu richten. Es ist datirt aus Petrikau vom 2. Januar 1526¹⁾, und sagt darin der König:

Er könne sich nicht genug wundern, welcher Wahnsinn die meisten in Breslau erfaßt habe, daß sie lieber den aufrührerischen Lehrsätzen von Apostaten, als der durch so viele Jahrhunderte, durch die so große Autorität der hell. Schrift und durch die Zustimmung so vieler Heiligen, so vieler Concilien, endlich so vieler Päpste, Kaiser, Könige und christlichen Reihe geubteßene Sitte und Errichtung der allgemeinen Kirche folgen; so daß sie, weder Gott, noch ihren König fürchtend, sich nicht scheuen, alles zu oberst und unterst zu fehren, das Heilige zu entweihen und diejenigen kirchlichen Officien, welche durch die Könige, seine Vorfahren, zum Lobe Gottes eingerichtet worden, zu zerstören. Indem sie zugleich auch die kirchlichen Zinsen an sich ziegen, was doch kein Evangelium lehre, und das Joch der kirchlichen Gewalt abschütteten, sowie wider die Heiligen und die katholische Kirche lästerten, forderten sie gegen ihn selbst und jene Reihe die Nach Gottes heraus, weshalb mit Recht der König von Ungarn darauf bedacht gewesen sei, dergleichen Ausschreitungen durch seine Edikte Einhalt zu thun. Da er jedoch sehe, wie diese Edikte bei jenen Pseudo-Evangelisten verachtet würden, so müsse ihm

solches höchstlich beschwerlich fallen, und könne es nicht ausbleiben, daß einmal ihr König einen so augensäßigen Gott und ihm angethanen Schimpf gebührend rächen werde, worin auch er denselben kräftig unterstützen wolle. Inzwischen ermahne er sie, doch dafür zu sorgen, daß dergl. Ausschreitungen eingefränt, die hell. Religion, wie sie selbe von ihren Vorfahren überkommen, geschützt, und auch die kirchlichen Zinsen entrichtet würden; denn fremdes, insbesondere gottgeweihtes Gut an sich zu ziehen, lehre nicht das Evangelium Christi, sondern das des Antichrista. Er fühle sich verpflichtet, sowohl der hell. Religion, die zu schützen er gehalten sei, wie auch denjenigen Kirchen, die seine Vorfahren gegründet, und die unter der Oberhoheit seines Neffen, des Königs von Ungarn, ständen, helfend beizustehen.

Die Breslauer erklärten sich in ihrer Antwort²⁾ auf dieses Schreiben des Königs, welches gegen die beiden früheren vom 13. September und 10. Oktober 1523 in einem viel ernsteren und drohenderen Tone abgefaßt war, in allem, worin sie bei ihm übel angegeben worden, für ganz unschuldig, indem sie unter anderem versicherten: Sie seien wahre Christen, die den Gottesdienst nicht minderten, sondern mehrten, die gottgeheiligten Dinge nicht entweihten, sondern bei dem Gebrauche, wozu sie verordnet worden seien, erhielten, ihren geistlichen Vorgesetzten und Prälaten den gebührenden Gehorsam erwiesen u.; sie hätten auch die Edikte des Königs mit großem Respekt der Bürgerschaft bekannt gemacht und vorgelesen, und möge S. Königl. M. geruhen zu glauben, daß bei ihnen die Kirchenordnung richtig, die Religion unverfälscht, die Gerechtigkeit beschützt, das Heiligtum unbemakelt, und der Gottesdienst in guter Blüth und Aufnehmen sein werde.

Gleidwohl war es ihnen wenig lieb und angenehm, bei diesem Könige in gedachter Weise angegeben worden zu sein. Daher verlangten sie bei den noch zu erwähnenden Tractaten, welche etwa Anfang April d. J. (1526) zwischen dem Bischofe Jakobus einer- und dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und den Breslauer Rathsherrn andererseits abgehalten wurden, von ersterem das Versprechen, daß er sie darüberhin nicht mehr bei den Königl. Majestäten von Ungarn und Polen oder deren Großen angeben wolle. Über auch noch am 20. August d. J. erschienen die beiden Rathsherrn Hans Berlin und M. Nicolaus Leubel²⁾ mit einem Rathsekretär in der Sitzung des Domkapitels, und trug Erstgenannter Namens des Magistrates in einem gewissen strengen Tone vor, wie letzterer in jüngster Zeit vielfach bei beiden Königen und den Großen der Reihe angegeben worden

1) Ebendas. 233 ff.

2) Jener war im J. 1526 wieder zweiter Consul, dieser aber einer der Schöffen der Stadt; vgl. Bresl. Stadtbuch 45.

sel, als ob sie vom Gehorsam der allgemeinen Kirche abgesunken seien und den alten Gebrauch und die Ceremonien verwerfen, und daß sie vermuteten, es sei solches auf Geheiß und im Namen des Kapitels geschehen. Wenn sich dies so verhalte, so wollten sie die Herrn gewarnt haben, fortan dergl. Angaben zu machen ic. Worauf die Herrn erwiderten, sie hätten ihre Beschwerden blos dem Bischofe berichtet; ob aber dieser als Ordinarius darüber bei irgend einem Könige sich beklagt habe, sei ihnen noch unbekannt geblieben ic.

Aber auch die Drohung des Königs von Polen gegen die Breslauer mit der ganz sicher bevorstehenden Rache des Königs von Ungarn, wobei er diesen kräftig unterstützen sollte, mußte schon aus dem Grunde unerfüllt bleiben, weil letzterer König Ludwig von Ungarn und Böhmen, noch im Sommer desselben Jahres in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (29. August 1526) im Kampfe gegen die Türken ums Leben kam.

Die neueste Revision des Caeremoniale Episcoporum.

Unter den Artikeln des „Kirchenmusikalischen Jahrbuch“ von Fr. Haberl ragt an praktischer Bedeutung, schreibt Fr. Witt in seiner Mus. saer., der von Mitterer über „die neueste Revision des Caer. Ep. in Bezug auf die dort enthaltenen Bestimmungen über Kirchenmusik“ hervor. Hr. M. hebt im Eingange hervor, daß „die Vorschriften des Caer. Ep. von der Art sind, daß sie von keiner gegenheiligen Gewohnheit abrogirt (abgeschafft, aufgehoben) werden können“, und drittr. daß die heit. Gesetze stellen, außer wenn es sich um unverbindliche (seit dem Jahre 1400 bestehende), läbliche (also um vernünftige und vom Ordinarius gebilligte) und schon verjährt Gewohnheiten handelt, welche nicht gerade direkt dem Caer. Ep. widerstreiten, „sed potius circa modum quendam versantur“. Die wichtigsten Änderungen, soweit sie die Kapitel 27 und 28 des ersten Buches, welche von der Kirchenmusik handeln, betreffen, sind folgende: 1) Der erste Vers der Cantiken und die erste Strophe der Hymnen, dann jene Verse, bei welchen zu genügsamkeiten ist, und der Vers Gloria Patri, sowie die letzte Strophe der Hymnen sollen nie von der Orgel abgespielt, sondern ganz (choraliter oder mehrstimmig) gesungen werden. „Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß, so oft die Orgel den Gesang suppliert oder wechselweise mit dem Gesange bei den Hymnen und Cantiken eintritt, jemand im Chore daß mit vernehmlicher Stimme recitire, was wegen des Spieles der Orgel nicht gesungen wird; und es wäre ganz läblich, wenn irgend ein Sänger ebendaselbe, begleitet von der Orgel, singen würde.“ 2) Niemals jedoch soll der Gesang des Priesters mit der Orgel

begleitet werden.“ Die Praxis der Diöcesen am Rheine und in Mitteleutschland ist damit direct verboten. 3) Bei Todten-Messen und Officien wird nun ausdrücklich der polyphone Gesang wie auch für die Advent- und Fastenzeit erlaubt. Dagegen wird die bei uns allgemein übliche Instrumentalmusik bei Todten-Messen implizite missbilligt laut Nr. 13. 4) Eine weitere Änderung besteht darin, daß das Verbot, beim Credo auch nur ein Wort auszulassen oder abzuspielen, noch verschärft wird durch Beifügung des Wortes „integrum“! „Beim Gesang des Credo darf die Orgel nicht wechselweise eintreten, sondern es ist dasselbe vom Chore ganz und mit lauter Stimme zu singen.“ 5) Auch daß der Text verständlich sein müsse, ist noch deutlicher in Nr. 12 normirt. 6) Wer Instrumentalkirchenmusik aufführen will, muß für jeden einzelnen Fall laut Nr. 11 beim Bischof Erlaubniß erhalten. 7) Bei der Vesper, wenn sie in violetter Farbe an den Adventssonntagen (mit Ausnahme des dritten) und an den Fastensonntagen (mit Ausnahme des vierten) gehalten wird, darf ebensowenig die Orgel gespielt werden, wie beim Hochamte. Die Worte „et Vesperis“ sind neu beifügt, aus dem Dekrete der Ritencongregation vom 2. April 1718. 8) Zwischen cantus polyphonus und cantus figuratus wird ein Unterschied gemacht, was früher nicht der Fall war. Unter ersterem „kann wohl (wie Hr. Mitterer beifügt) in Anbetracht der im Texte beifügten genetischen Definition desselben nur der eigentliche Palestrinastil verstanden werden, insoferne derselbe seine Tongebilde auf gregorianische Motive aufbaut“. „Gegen Anwendung dieses polyphonen Gesanges an den Advent- und Fasten-Sonntagen ist nichts mehr eingewendet“, schließt H. M. Jedenfalls aber bleibt das Vollkommenre und dem Ritus entsprechendere, das Ordinarium Missae (i. e. Kyrie, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus) choraliter zu singen.

Gesche, Verordnungen, Erlass ic.

Nr. 239 der Verordnungen des Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes bringen u. a. Folgendes:

(Betrifft anderweitige Normirung der Investitur-Gebühren.) Breslau, den 15. Mai 1886. Meinem Hochwürdigen General-Vicariat-Amt ist es nicht entgangen, daß die bisherigen Investitur-Gebühren für Pfarreien und Curatien zu Unzuträglichkeiten führten, weil der Betrag derselben für alle Beneficien gleichmäßig war. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß der bisherige Betrag von 51,55 Mk. für kleinere Beneficien zu hoch bemessen ist, während er für besser dotirte allzu niedrig erscheint. Ich habe mich daher entschlossen vom Tage der Bekanntmachung dieses meines Erlasses ab die

Investitur-Gebühren nach den Erträgen des Beneficiums zu bemessen und zu erheben und ordne darum gemäß den Vorschlägen meines Hochwürdigen General-Bicariat-Amtes Nachstehendes an:

1.	von Beneficien mit einer Einnahme bis zu . . . 1800 M. incl. 20 M.	
2.	" " " " von mehr als 1800—3000 M. 50 "	
3.	" " " " 3000—4500 " 120 "	
4.	" " " " 4500—6000 " 200 "	
5.	" " " " 6000—9000 " 300 "	
6.	" " " " 9000 " 500 "	

Wenn auch die Steigerung der Investitur-Gebühren für die besser dotirten Beneficien nicht unerheblich ist, so wird sie doch, wie ich nicht zweifle, von den Beneficiaten als billig und gerecht ohne Widerstreben getragen werden, zumal ich sonstige finanzielle Anforderungen an meinen hochwürdigen Dibzesanclerus nicht stelle und insbesondere die Erhebung des Dibzesan-Adjutums bislang nicht wieder eingeführt habe. Zudem wird mein hochwürdiger Dibzesanclerus sich nicht verfehlten, daß die Bedürfnisse der großen Dibzese stetig wachsen und immer größeren Aufwand erfordern, daß es darum auch die Pflicht der reichlicher dotirten Beneficiaten sei, zur Befrieditung der wachsenden Ausgaben mehr als bisher beizutragen.

Mein Hochwürdiges General-Bicariat-Amt wolle diese meine Verordnung in üblicher Weise bekannt machen und das Weitere zur Ausführung derselben veranlassen.

Fürst-Bischof
+ Robert.

Eine belehrende kirchliche Statistik.

Sehr interessant und belehrend ist eine Statistik des hochw. Herrn P. Steiner über Seelenzahl und Pastoralion der Dibzessen Deutschlands, besonders wenn wir daraus berechnen, wie viel Seelen in jeder Dibzese auf einen Priester kommen. Hierunter erkennen wir auch, wo der Kulturmampf am verheerendsten gewüthet hat. Gleichwohl dürfen wir dabei nicht vergessen, daß in manchen Dibzessen, namentlich in den Diasporen, die Verstreitung der Katholiken einer Pfarrei auf weite Gebiete die Pastoralion einiger hundert Seelen eben so schwer macht, als wenn ein Priester in einer consolldirten Pfarrei einige Tausend Seelen pastort, und daß in manchen Pfarreien von 6—10000 Seelen nur 1 Priester wirkt.

Nach der angegebenen Statistik haben wir folgende Übersicht zusammengestellt. Es zählt die

Dibzese:	Seelen	Priester	1 Priester auf
Breslau	2 000 000	und 945 also	2116 Seelen.
Köln	1 800 000	= 1600	= 1125 =
Posen-Gnesen	975 000	= 550	= 1773 =
Trier	928 000	= 858	= 1088 =

Dibzese:	Seelen	Priester	1 Priester auf
Münster	800 000	und 1200 also	666 Seelen.
Paderborn	800 000	= 900	= 889 =
Ermland	300 000	= 275	= 1090 =
Umburg	300 000	= 325	= 923 =
Kulm	611 500	= 377	= 1622 =
Osnabrück	166 000	= 260	= 638 =
Hilleshheim	162 000	= 170	= 953 =
Fulda	150 800	= 176	= 857 =
Schleswig (Up.)	4 700	= 10	= 470 =
Holstein (Pr.)	8 938 000	= 7641	= 1170 =
Bayern	4 377 300	= 5349	= 819 =
Baden	1 025 000	= 1060	= 967 =
Württemberg	590 000	= 1000	= 590 =
Hessen	252 000	= 278	= 906 =
Straßburg	782 000	= 1108	= 705 =
Meß	472 000	= 900	= 524 =
Sachsen	73 000	= 75	= 973 =

Österreich 16 Mill. lat. Katholiken, 15 432 Seelsorgspräster à 1030 Seelen.

Ablässe bei Primizien.

Unter dem 16. Januar 1886 gewährte der heil. Vater folgende Ablässe: 1. dem primizirenden Priester und seinen Blutsverwandten bis zum 3. Grade einschließlich, welche der Primiz beiwohnen, einen vollkommenen Abläß, 2. den übrigen anwesenden Christgläubigen einen Abläß von 7 Jahren und 7 Quadragesen. Die Bitte, mit der Benediktion des Priesters einen Abläß zu verbinden, wurde abgeschlagen.

Ex S. Congreg. Indulgientiarum.

III. et Rev. N. N. Episcopus sequentia Postulata exhibuit:

IV. Ut 1º aliqua Indulgencia concedatur Christifidelibus pie ac devote recipientibus benedictionem a Sacerdotibus praesertim neomystis; et 2º ut aliqua pariter Indulgencia concedatur pie ac devote assistentibus primae Missae Neosacerdotum.

Ss. D. N. Leo XIII. die 16. Januarii 1886 benigne annuit modo sequenti:

Ad IVm. Ad primam partem Negative: ad secundam partem concedere dignatus est, servatis de iure servandis, Indulgientiam Plenariam Sacerdoti primum Sacrum facienti eiusque consanguineis ad tertium usque gradum inclusive, qui primo eidem Sacro interfuerint; ceteris vero Christifidelibus adstantibus Indulgientiam septem annorum totidemque quadragenarum.

Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiarum et SS. Reliquiarum die 16. Januarii 1886.

I. B. Car. Franzelin, Praefectus,
Franciscus della Volpe, Secretarius.

Literatur.

Von den stets zeitgemäßen Kalendern von A. Stoltz sind mehrere Jahrgänge wieder in neuen Auslagen erschienen, so Kohl Schwarz mit einem rothen Faden, (1873) 4. Aufl.; Armut und Geldsachen, (1874) 3. Aufl.; Der heil. Vincenz von Paul, (1875) 3. Aufl.; Die gekreuzigte Barmherzigkeit, (die heil. Elisabeth 1876) 2. Aufl.; Wetterleuchten, (1877) 2. Aufl.; Ein Stück Brod, (1878) 2. Aufl. — Das Handbuch von Dr. Schuster zur biblischen Geschichte, neu bearbeitet von Dr. Holzhammer, (Freiburg, Herder.) ist in seiner 4. verm. Aufl. bis zur 11. Lieferung erschienen. — Das Heft 9 von den Trost- und Mahnworten des katholischen Episcopats (Würzburg, Wör.) enthält die Hirtenbriefe der hochwürdigsten Herrn Bischöfe von Fulda, Münster, Paderborn und Leitmeritz. — Die so eingehende, vor treffliche, populäre Meßerklärung von P. Martin von Cochem ist nach der Original-Ausgabe von einem Curatpriester neu herausgegeben worden. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei.) Beigesetzt sind drei Megabandachten. — Das von uns schon früher empfohlene kleine Brevier zu Ehren des heil. Herzogs Jesu von Briz ist in 4. Aufl. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei) erschienen. Es ist dies Büchlein sehr geeignet, diese segnenbreiche Andacht zu fördern. — Ferdinand Heitemeyer's Harsfe der Liebe zum Allerheiligsten Altarsakramente ist in 3. Aufl. (Paderborn, Schöningh.) erschienen. Der gemüthvolle und formgewandte Dichter bietet eine reiche Auswahl frommer Dichtungen zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakramentes. — Die Lehre vom Kreuze. Aus dem Französischen übersetzt. 5. Aufl. (Freiburg, Herder.) Ein liebliches Büchlein, das uns in Bild und Wort 12 goldene Lehren vom Kreuze bietet. — Das sehr brauchbare Büchlein: Das christliche Kirchenjahr von Pfaff ist in 4. Aufl.; die kurze liturgische Erklärung der heil. Messe von Brugier ist in 14. Aufl.; das Regelsbüchlein für Ministranten ist in 7. Aufl. (Freiburg, Herder) erschienen. — Venite adoremus! Dieses sehr reichhaltige, durchaus praktische Gebetbuch für die studirende Jugend ist in 2. Aufl. erschienen. (Freiburg, Herder.) — Besuchungen des heil. Sakramentes des Altars für jeden Tag im Monate von P.

Klostermann. (Freiburg, Herder.) Diese Besuchungen sind tief empfunden, ungeläufigt, voll wohlthuender Glaubenswärme. — Der hell. Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzweg-Andacht von Düsterwald, 2. Aufl. (Freiburg, Herder). Es dürfte dies Büchlein wohl jedem hohen Interesse abgewinnen und die beste Anleitung sein, den Kreuzweg des Herrn mit Segen zu gehen. — Leben der ehrwürdigen Klosterfrau M. Crescentia Höß von Kaufbeuren. Von P. J. Feiler 3. verb. Aufl. (Dülmens, Laumann.) Nach den bewährtesten Quellen wird uns hier das Lebensbild einer deutschen Klosterfrau aus dem dritten Orden des heil. Franziskus geboten, das äußerst ansprechend geschrieben, uns mit hoher Bewunderung zu dieser außerwähnten Tochter des heil. Franziskus erfüllt. M.

Zur Pflege der Heimatkunde.

Zu der in voriger Nummer besprochenen Geschichte des Archiv presbyterianis Ratibor, welche vom Herausgeber A. Welzel, Geistl. Rath und Pf. von Tworkau, für den überaus billigen Preis von 2,50 Mark zu beziehen ist, bemerken wir nachträglich, daß für solche, die eine Pfarrchronik schreiben möchten, aber nicht wissen, woher sich zureichendes Material zu verschaffen, die Angabe der handschriftlichen Quellen und gedruckten Hilfsmittel Seite XI. bis XIII. namentlich für Oberschlesien genaue Fingerzeige enthält, wo ergiebige Ausbeute zu finden. Auch sind in diesem äußerst lehrreichen Werke Personalnotizen derjenigen Priester enthalten, die aus den 40 zum District gehörigen Dörfern in den letzten Jahrhunderten hervorgegangen sind.

Personal-Nachrichten.

Gestorben: Grafschaft Glatz.
Fürstzb. Notar, Jubilarpriester Ignaz Auß, † 15. Juni 1886 in Grafenort.

R. i. p.

Milde Gaben.

(Vom 25. Mai bis 20. Juni incl.)

Werk der heil. Kindheit: Breslau v. M. St. zur kostauflung eines Heiligenbildes Maria 25 Mt., Altstadt Neisse durch P. Pf. Glöser 125,50 Mt., Neuallmannsdorf durch P. Thienel zur kostauflung eines Heiligenbildes Notthburga 21 Mt., Kuttlau durch P. Pf. Egerwitz 16,66 Mt., Stanowitz v. Frau Kühn 1 Mt., Bleitz durch H. Seels. Welzel 23 Mt., Waldenburg durch H. R. Körnerly 60 Mt., Matzlow durch P. Werner 20 Mt., Breslau durch H. R. Dr. Bergel 130 Mt., Frankenstein Jubiläums-Almosen 10 Mt., Berzdorf 9 Mt., Breslau v. H. C. Scholz 2 Mt., Breslau durch H. Gur. Dr. Gymmer 3 Mt., Gr. Glogau (Stadtsfarrei) u. Klopsschen 45,76 Mt., Tempelsfeld durch

§. Pf. Wawersig 3,38 Mf., Tempelsfeld durch denselben zur Loslauung zweier Heidentinder Carl und Martin 42 Mf., Kamming durch G. Expr. Barnitz 30 Mf., Breslau v. Fr. Englich 50 Mf., Breslau durch G. K. Dr. Silberbrandt 45 Mf., Güntherdorf durch §. Pf. Wawersig 3,50 Mf., Kamming durch G. Expr. Barnitz zur Loslauung eines Heidentindes Joseph 21 Mf., Tempelsfeld durch G. Pf. Wawersig 3,05 Mf., Kl. Oels durch denselben 1 Mf., Frankenfelde durch Nebatz. Pagel 16 Mf., Breslau durch G. Cur. Schade 60 Mf., Breslau durch den selben zur Loslauung eines Heidentindes Joseph 21 Mf., Breslau durch denselben v. M. M. zur Loslauung eines Heidentindes Joseph 21 Mf., Breslau durch denselben v. A. U. zur Loslauung eines Heidentindes Johannes Alfonius Franziskus 21 Mf., Breslau durch denselben v. A. U. zur Loslauung eines Heidentindes Justus Hedwig 21 Mf., Breslau durch denselben v. F. C. zur Loslauung eines Heidentindes Maria Jos. 21 Mf., Hirschberg durch G. Rector Zwitz 4,50 Mf., Clarencian durch G. Pf. Knechtel 10,42 Mf.

Gott bejahe's!

A. Sambale.

Für unsere Diöcese empfehlen wir
sowohl deutsch als auch polnisch:

Jubiläums-Büchlein

des
Bisthum Breslau und seines Delegatur-Bezirkes
für das außergewöhnliche

Jubiläum im Jahre 1886.

Nach dem Hirtenbriefe des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof

Robert

herausgegeben von A. Meier.

Mit kirchlicher Genehmigung.

Preis 15 Pf.

Probe-Exemplare stehen gratis und franco zu Diensten.
G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Dr. Joh. Kaiser, Dompropst in Breslau,
Beiträge zur Geschichte und Erklärung
der alten Kirchenhymnen II. Band, worin die Segnungen
des römischen Missale besonders berücksichtigt sind. 344 S.
gr. 8. br. Mark 4,00.

Früher ist erschienen:

Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Mit besonderer Rücksicht auf das römische brevier. I. Band 2. umgearb. und verm. Aufl. 492 S. 5,40 Mark.

Beiliegend ein Prospekt der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg über biblische
Geschichten und Katechismen.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Firmungsbüchlein,
Firmungsausweise,
Firmgeschenke in reichster Auswahl
empfiehlt

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Hekner, G., Praktisches Handbuch
der kirchl. Baukunst. Zum Gebrauch des
Clerus und der Bau-
techniker. Mit 105 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°.
(XII. u. 244 S.) Mf. 3; geb. in Halbleinen, mit Goldtitel
Mf. 3,60. Vorlebendes Werk wird vom fürstbischöflichen
Ordinariate in Breslau dem hochw. Clerus im Ordinariats-
blatt demnächst empfohlen werden.

Handbuch der Harmonielehre

von
Moritz Brosig.

Zunächst für Musikinstitute, Lehrerseminare und Präparanden-
Anstalten. Mit vielen Notenspielen. Dritte vermehrte Auflage mit
einem Verbesserungen und Ergänzungen enthaltenden Anhange.
Gehetet 3 Mk. netto. Anhang allein 30 Pf.

Verlag von F. E. C. Leuckart in Leipzig,
in Breslau vorräthig in G. P. Aderholz' Buchhandlung.



I. Schlesische Special-Institut
für
Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände
von
C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiert mit der silbernen
Medaille 1881,
hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse,
insbesondere von Sr. Bischöflichen Gnaden,
dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof
Dr. Gleich, zur Ausfertigung von Altären,
Kanzeln, Beichtstühlen, Statnen (Original-
Holzschniterei) in allen Größen bei solider
und kostengerechter Ausführung zu den
billigsten Preisen bestens empfohlen.